

Das mehrertheils enden sich der Wartung der Rüh/Kälber/Säu/Schweinlin/Lauben/Gänß/
Endten/Hüner/Pfawen/Fasanen / vnd ander Viehes geschlecht zu vnternemen/ nicht allem von



wegen des auffziehens desselbigen: Sondern auch des melckens / des Butters vnd des Käsmachens vnd behaltens des Specks/ für die Arbeiter oder Werkleute.

Ferrners vertrauwet man ihnen auch zusamt der Küchen vnd dem Brotbacken / auch den Keller / den Hauff vnd Flachß zu bereiten / Leinwat vnd Getüch zusamlen: Schaaff zu schären / Wolle zu bewahren / vnd dieselbige zu hecheln / oder zu kartetschen vnd zu spinnen: Tuch zu machen / sein Gesinde davon zu kleiden.

Weiter darneben des Gartenwächs / so viel es in ihr Küchen dienet / zu warten: Auch die Frücht / Kräuter / Rüben / Obs / Wurzeln vnd Kern zu verwaren / vnd ein auffsehen auff die Dienforb zu haben.

Es ist wol war / das das Viehekaffen vnd verkauffen dem Manne zugehöret / aller sachen / wie er auch das Gelt vnter Händen haben / vnd ein ding verlohnen / vnd die Knecht vnd Arbeiter zahlen sol. Jedoch / was nicht solche weidläufftliche sachen betrifft / als das Leinwerk / oder das Getüch / die Kleidung des Haufgesindes / vnd aller Hausrat / das stehet sonderlich dem Weib zu.

Diß aber wil ich für sich selbst verstanden haben / das sie nemlich zu förderst beydes Gott vnd ihrem Manne gehorsam seye: Desgleichen eine Haushalterin / rhäulich vnd thäulich / sparsam / sorgfelig / embsig / sitzam vnd friedsam / vñ Haushäbig sey / die nicht gern außschweiffe: Sondern wie man spricht / den Fuß auff der Kugel habe.

Welche nach gestalt der sachen gegen dem Gesinde sich linde erzeige / vnd wo es sich gebüret / auch scharpff vnd ernsthaftig zu seyn wisse: Die nicht zankhafftig sey / vnd stäts lise vnd klage / mit murrisch vnd Leckpöffig / noch geschwänig / klapperich vnd außrichtig / vnd nit träg vnd faul seye.

Desgleichen / welche allen Hausrat / vñ was man sonst für zeug täglich zu gebrauchen vñ nöthen hat / ordentlich in sein gebührende Ort vñ stätt wisse zu ordnen / damit man ein jedes / so man es bedarff / finden könne / vnd zur Hand habe / oder das sie es zu weisen vnd zu reichen wisse.

Demnach ferrner / sol sie stäts ein Aug auff die Mägd haben / die erste ein Arbeit angreifen / vnd die letzte seyn / die darvon weicht.

Sie sol am ersten im Hauf auff seyn / vnd die letzte schlaffen gehen. Auch nicht das geringste lassen ombkommen / noch verloren werden. Auch sol sie nimmer vnwillig werden / dem Meyeren Herren zu seinem nutz sich dienstlich zu erzeigen / vnd im dienst nicht murren noch widerbellen.

Sie sol nicht auff geschwäs gehen / noch jr zu Ohren tragen lassen / noch sich in frembde klapperen / die sie nicht angehet / einmengen. Oder / so sie etwas höret / das sie betreffen / vnd jr ein Nachtheil bringen möchte / sol sie es ihrem Manne nicht verhalten / sondern bey zeiten jme desselbigen berichten.

Sie sol den Nachbawrn gern zu willen seyn / vñ jnen dinen: Sich hüten jnen jr Gesinde nicht ab / usspannen. Gleichwo. sol sie nicht zu viel mit jhuen zu handeln haben / ohnc wenn sie jhuen dienstlich